

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/028/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.09.2016	Planungs-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzausschuss	Vorberatung
15.09.2016	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
29.09.2016	Samtgemeinderat	Entscheidung

48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 14.04.2016 u. a. beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Nach Vorlage des Entwurfs fand in Ausführung des obigen Beschlusses die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17. Mai 2016 bis einschließlich 17. Juni 2016 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.04.2016 um Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist bis spätestens zum 17. Juni 2016 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt. Folgende Unterlagen (Stand: Feststellungsbeschluss) liegen der Vorlage per CD bei:

- Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Wasserwirtschaftliche Stellungnahme mit Lageplan
- Immissionsschutzgutachten.

In der Sitzung wird das Ergebnis zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 2 BauGB und die Gesamtabwägung zum Feststellungsbeschluss der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau vorgestellt und eingehend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Im doppelhaushaltigen Produkthaushalt 2016 der Samtgemeinde Fürstenau wurden unter dem Produkt 511.10 Gemeindeentwicklung für die Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes Haushaltsmittel eingeplant.

(Moormann)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Feststellungsbeschluss:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die vorliegende 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenaue einschließlich Begründung, Umweltbericht mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, wasserwirtschaftlicher Stellungnahme und Immissionsschutzgutachten wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse beschlossen.

(Kolosser)
Fachdienst III

(Trütken)
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen

- Abwägungsvorschläge zur Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und das Abwägungsergebnis zur frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- CD mit Planunterlagen

zum Feststellungsbeschluss.